

## Checkliste für die Berufsbegleitende Weiterbildung (HEP-BWB) – ohne MSA

### 1. Generell sind mitzubringen:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischen Lebenslauf (unterschrieben)
- zwei Passbilder (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im heilerziehungspflegerischen oder heilpädagogischen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden und eine schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung (verwenden Sie dafür das auf der **Homepage der BS30 hinterlegte Formular** (Arbeitsbescheinigung und Einverständniserklärung) und eine Kopie des Arbeitsvertrages.

### 2. Weiterhin werden benötigt:

- Das Zeugnis über den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss / Hauptschulabschluss (amtlich beglaubigt),
- ein Berufsabschlusszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf im sozialpädagogischen Bereich (amtlich beglaubigt) **oder**
- ein Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original)
- Zusätzlich muss in einer **Kompetenzfeststellungsprüfung** die fachliche Eignung für den Beruf nachgewiesen werden. Die Kompetenzfeststellungsprüfung beinhaltet die schriftliche Ausarbeitung einer beruflichen Handlungssituation und ein hierauf bezogenes Fachgespräch. Eine Einladung mit Hinweisen zur Prüfung erhalten Sie bei der Anmeldung.

### Sofern schon vorhanden:

- *Erste-Hilfe-Grundkurs* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen. Erste Hilfe am Kind/Kleinkind/Säugling" wird nicht als Grundkurs anerkannt.

Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.